



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 07.10.2014, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Einführung eines it-gestützten
Steuerungssystems "KSIS"

Vorl.Nr. 352/14

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und dem Unternehmen SAS ein IT-basiertes Steuerungssystem auf Grundlage der Masterpläne einzuführen. Für die Beschaffung und Einrichtung der Soft- und Hardware werden Mittel in Höhe von bis zu 290.000 € (inkl. MwSt.) für das erste Jahr bereitgestellt. Die jährlichen Wartungs- und Unterhaltskosten belaufen sich im zweiten Jahr auf etwa 55.000 €, ab dem dritten Jahr auf etwa 92.000 €. Nach Ablauf der ersten drei Jahre, also voraussichtlich im November 2017, werden die bestehenden Konditionen mit der KDRS neu verhandelt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales. Er verweist auf die Vorl. Nr. 352/14, die Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) näher erläutert. Das 2004 zusammen mit den Bürgern erarbeitete Stadtentwicklungskonzept sei zusammen mit den dazugehörigen Masterplänen maßgebend für das Handeln von Verwaltung und Gemeinderat. Die zugeordneten strategischen Ziele müssten deshalb regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Das zu diesem Zweck entwickelte Managementsystem basiere derzeit noch auf eine excelgestützte Datenverarbeitung, die in dieser Form nicht mehr ausreichend sei. Vor allem weil es ihr an Aktualität fehle. Man habe sich deshalb auf die Suche nach einem geeigneten System gemacht, das es jedoch in dieser Form nicht gebe und erst entwickelt werden

müsse. Anschließend legt Herr Geiger entsprechend der Vorlage die Verbesserungen und Ziele dar, die mit Hilfe dieses Kommunalen Steuerungs- und Informationssystem (KSIS) und der Zusammenarbeit mit der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und dem Unternehmen SAS erreicht werden sollen.

OBM **Spec** betont, wie wichtig die Koordination und die Kontrolle des Zielerreichungsgrades bei der Umsetzung der Masterpläne seien. Bisher sei es sicherlich richtig und ausreichend gewesen, dies mit einem Excel-Managementsystem zu machen. Für die Zukunft sei es jedoch notwendig, ein neues System zu entwickeln. Ludwigsburg habe jetzt die Chance, in diesem Pilotprojekt die Vorreiterrolle zu übernehmen. Nach dieser Einführung eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Das größte Problem, dass er bei der Entwicklung und Einführung von KSIS sehe, seien die hohen Kosten, gibt Stadtrat **Dr. Schwytz** zu bedenken. Sicherlich bringe das System gute Leistungen. Trotzdem frage er sich, ob es ein solch hohes Niveau haben müsse und ob es nicht doch noch Einsparpotential gebe. Seiner Auffassung nach sei auch die von ihm als Provision bezeichnete Gegenleistung der Firma SAS an die Stadt Ludwigsburg nicht ausreichend.

Stadträtin **Wiedmann** sehe es positiv, dass sich die Verwaltung diesem Thema annehme. Dabei gehe sie davon aus, dass im Falle von Fehlentwicklungen rechtzeitig die Reißleine gezogen werde. Deshalb wünsche sich ihre Fraktion hierzu einen jährlichen Bericht. Unklarheit bestehe jedoch bei der in der Vorlage genannten Kostensteigerung ab dem dritten Jahr.

Die Kosten gäben auch seiner Fraktion zu denken, so Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Es sei unbenommen, dass die Verwaltung ein System zur Steuerung der Masterpläne brauche. Allerdings sei der Mehrwert, der unter Umständen durch die Einsparung von Personalkosten entstehen könne, hier nicht klar abzusehen und deshalb auch nicht einzukalkulieren. Er frage sich deshalb, ob es nicht doch preiswertere Lösungen gebe. Zweifel bestehe außerdem darüber, ob es notwendig und sinnvoll sei, diese Fülle an Informationen auch allen Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat **Weiss** erinnere sich an eine ähnliche Diskussion als es um die Einführung des SAP ginge. Aber dies seien zeitgemäße Entwicklungen, denen man sich nicht verstellen könne. Die Einführung des KSIS dürfe aber nicht dazu führen, dass es zu einer Hohlschuld der Stadträte werde, immer über alle Details und Hintergründe informiert zu sein. Grundsätzlich aber halte er es für sehr wichtig, die Masterpläne sowohl mit der Haushalts- und Finanzplanung als auch mit anderen Datenbanken der Stadt zu verknüpfen. Seine Fraktion stehe dem Projekt deshalb durchaus positiv gegenüber. Trotzdem seien auch hier die Fragen nach der Wertschöpfung und den Auswirkungen auf die Personalkosten noch offen. Ganz konkret wolle er wissen, wer die Daten einpflege und wie das Controlling funktioniere.

Die technologische Entwicklung gehe weiter, betont Stadtrat **Eisele**. Die sich daraus ergebenden Vorteile müssten unbedingt mitgenommen werden. Zur Festschreibung der Kostenentwicklung regt er an, über eine längere Laufzeit als die vorgeschlagenen drei Jahre nachzudenken. Außerdem wolle er wissen, an welche Art des Sicherheitssystems in Verbindung mit dem KSIS gedacht werde.

OBM **Spec** erinnert an den Einstieg in das Thema der nachhaltigen Stadtentwicklung im Jahr 2004. In Ludwigsburg habe man sich damit an einen singulären Einsatz gewagt, dem erst später andere Kommunen folgten. Inzwischen sei die Entwicklung so weit vorangeschritten, dass andern Orts nicht mehr nach dem „ob“ der integrierten Stadtentwicklung sondern nur noch nach dem „wie“ gefragt werde. Bei dieser Fragestellung stehe die Stadt Ludwigsburg sehr stark im Fokus und gelte als Vorreiter. Von dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der sich daraus ergebe, profitierten nicht nur andere Kommunen sondern auch Ludwigsburg. Jetzt aber gelte es, den nächsten Schritt zu machen und gemeinsam mit SAS eine komplexe Software zu entwickeln. Natürlich gelänge dies nicht zum Nulltarif, zumal dafür ein bereits vorhandenes Basisprodukt verwendet werde. Wenn das neue System aber einen entsprechenden Absatz finde, so sei die

Stadt Ludwigsburg an diesem Erfolg beteiligt. Hinzu käme der Vorteil, den man aus den von SAS und KDRS kostenlos zur Verfügung gestellten Tablet-PCs ziehe. OBM Spec umreißt die Verbesserungen, die mit dem neuen Steuerungssystem erzielt werden könnten. Dazu gehöre vor allem auch die Transparenz, wobei es jedem Stadtrat selbst überlassen bleibe, welche Informationen er daraus entnehme. Die Kosten seien seiner Auffassung nach angemessen.

Nachfolgend beantworten Herr **Nitzsche** (FB Organisation und Personal), Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) und Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) die Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Dabei macht Herr **Nitzsche** zunächst deutlich, dass es definitiv bisher kein System gebe, das diesen hohen Anforderungen an Komplexität und Gleichzeitigkeit gerecht werden könne. Dieses System müsse entwickelt werden. Und dafür seien nach allen Gesprächen, die geführt und Erkundigungen, die eingeholt worden seien, die Firma SAS zusammen mit dem KDRS der richtige Partner.

Dies bestätigt auch Herr **Kiedaisch**, der die Grenzen der bisherigen Systemlösung mit Excel aufzeigt. Es mangle an Aktualität und Gleichzeitigkeit und Sorge dafür für eine hohe Redundanz. Deshalb müsse ein System zur Verfügung gestellt werden, das alle Faktoren miteinander verknüpfe. Wenn alle Informationen gleichzeitig zur Verfügung stünden, ermögliche dies eine bessere Steuerung.

Herr **Fazekas** erläutert den Anstieg der Kosten zum Ende der Laufzeit. Dies sei als Ergebnis der Verhandlungen darüber zu sehen, dass die Folgekosten nicht von Anfang an, sondern erst ab dem dritten Jahr berechnet würden. Die Sicherheit würde von Seiten des KDRS gewährleistet, die das neue System in die bestehende Umgebung integrieren würden.

Ergänzend hierzu erläutert Herr **Geiger** die zusätzlichen Entlastungen, die dieses System bringe. Die Daten müssten auch bisher schon eingepflegt werden. Künftig aber könne dies von mehreren Projektverantwortlichen gleichzeitig gemacht werden. Diese Verbesserung führe zusammen mit der selbständigen Übernahme einzelner Prozessabläufe durch das System zu einer Effizienzsteigerung.

Die Anregung, sich die Konditionen über die drei Jahre hinaus zu sichern, sei nach Auffassung von OBM **Spec** gut. Sie werde deshalb aus der heutigen Beratung mitgenommen und umgesetzt, sobald sich deutlich abzeichne, dass die Zusammenarbeit auch tatsächlich über diese drei Jahre hinausgehe, wovon auszugehen sei.

In einer zweiten Aussprache-Runde stellt Stadtrat **Dr. Vierling** fest, dass die Resonanz des Gremiums zwar zurückhaltend aber doch durchaus positiv sei. Er selbst hege ebenfalls noch eine gewisse Skepsis ob der zu erwartenden Verbesserungen zum Beispiel für die Haushaltsberatungen, dem zu erwartenden Informations-Gefälle zwischen Verwaltung und Gemeinderat und vor allem gegenüber den Erfolgchancen für dieses Projekt.

Auf die Frage von Stadtrat **Dr. Schwytz** macht Herr **Nitzsche** deutlich, dass durch die Einführung von KSIS sicher mit Effizienzgewinnen zu rechnen sei. Eine Zusage über die Einsparung von Personalkosten könne aber nicht gemacht werden. An zusätzlicher Infrastruktur wäre lediglich ein verfügbares W-Lan-Netz erforderlich, das aber ohnehin in Planung sei.

Nach der Klärung weiterer Detailfragen kündigen Stadträtin **Liepins** und Stadträtin **Wiedmann** die Zustimmung ihrer Fraktionen an. Sodann ruft OBM **Spec** den Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 352/14 zur Abstimmung auf.

Beschlussempfehlung:

Das am 25.03.2009 beschlossene Indikatorenset wird fortgeschrieben. In einem ersten Paket werden die Indikatoren zu den Masterplänen Attraktives Wohnen (MP 1), Lebendige Innenstadt (MP 5), Grün in der Stadt (MP 7) sowie die allgemeinen Indikatoren entsprechend der Darstellung in Anlage 1 angepasst und befüllt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 332/14. Nachdem seitens des Gremiums auf einen ergänzenden Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet er die Aussprache.

Für Stadtrat **Dr. Vierling** stelle sich die Frage, ob es bei diesem wichtigen Masterplan nicht tatsächlich an Steuerungsmöglichkeiten fehle. Für diese Annahme spräche, dass es keine konkreten Zielwertkorridore wie zum Beispiel den Mietpreisindex gebe.

Den Mietpreisindex halte auch Stadtrat **Dr. O'Sullivan** für einen wichtigen Indikator. In einer Stadt wie Ludwigsburg seien die Wohnkosten ein wichtiges Kriterium, dazu zählten allerdings nicht nur die Mietpreise sondern auch die Kostenentwicklung im Eigentumsbereich. Er könne deshalb nicht nachvollziehen, warum der bisher verwendete Indikator abgeschafft werde und stattdessen die Wohngeldstatistik herangezogen werde, die doch eigentlich hierüber nichts aussage.

Stadträtin **Liepins** spricht den Zielwert von 40 qm pro Einwohner beim städtischen Grünflächenanteil an. Ihrer Ansicht nach müsse bei dessen Berechnung auch die zusätzlich versiegelte Fläche bei der Ausweisung neuer Baugebiete in Abzug gebracht werden.

Zur Beantwortung der Fragen geht Herr **Fazekas** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) allgemein auf die Bedeutung der Indikatoren ein. Diese würden kritische betrachtet, immer wieder auf ihre Aussagekraft hin überprüft und gegebenenfalls geändert beziehungsweise ausgetauscht. Von der Aufnahme des Mietpreisindex als Indikator rät er ab, da dieser auf dem Mietpreisspiegel beruhe, für den die Daten nach dem Zufallsprinzip erhoben würden. Andere Zielwerte würden nicht wie

von Stadtrat Dr. Vierling vermutet, fehlen, sondern seien teilweise in anderen Masterplänen enthalten. Wie zum Beispiel der Indikator Lärm, der sich als Messgröße im Masterplan Mobilität wiederfinde.

Zur Anmerkung von Stadträtin Liepins räumt Herr **Kohler** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) ein, dass die Erreichung und die Beurteilung des Indikators für den städtischen Grünflächenanteil pro Einwohner tatsächlich nicht ganz einfach sei. Neue Wohngebiete würde selbstverständlich immer auch durchgrünt. Trotzdem werde es bei steigender Einwohnerzahl zunehmend schwierig, den Zielwert zu erreichen.

Es schließt sich eine Diskussion über mögliche zusätzliche Indikatoren an. Hierzu stellt Stadtrat **Dr. Vierling** folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Indikatoren, wie den bisherigen Bodenrichtwert sowie den Mietpreisindex oder qualitativ entsprechend verbesserte Darstellungen in geeigneter Form in das Indikatorenset aufzunehmen.“

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 332/14 abstimmen.

TOP 3

Kulturwelt e.V. - Zuschussbemessung 2015 ff
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 320/14

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Der Verein Kulturwelt e.V. erhält ab dem Jahr 2015 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro zur Deckung seiner Personal- und Sachkosten. Dies entspricht einer Erhöhung um 5.000 EURO zum bisherigen Zuschussbetrag.
2. Die Kosten für das Lager in der Karlskaserne sowie die Büroräumlichkeiten in städtischen Gebäuden werden ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechend den angesetzten kalkulatorischen Beträgen incl. Betriebskosten intern verrechnet.
3. *Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Haushaltsplanberatungen 2015*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 6

Beratungsverlauf:

Frau **Richert** (FB Kunst und Kultur) führt kurz in die Arbeit des Vereins Kulturwelt e.V. ein, der sich vorwiegend dem Bereich der Theaterpädagogik mit Jugendlichen widme. Zur weiteren Erläuterung verweist sie auf die Vorl. Nr. 320/14, die näher ausgeführt wird. Sie macht damit die Bedeutung des Vereins deutlich und unterstreicht den großen Beitrag, der hier geleistet werde. Aus ihrer Sicht sollte daher der jährliche Zuschuss an den Verein aufgestockt werden.

Anschließend ergänzt Herr **Piwonka**, Künstlerischer Leiter Kulturwelt e.V., einige Worte zum Verein, zur aktuellen Situation und den Vorhaben der nächsten Jahre. Dabei stellt er heraus, dass eine Weiterentwicklung des Vereins angestrebt werde. Grundlage für den Antrag auf Änderung der bisherigen Zuschussmodalitäten sei eine klare Kalkulation gewesen. Ziel sei es, zur Akquirierung von Drittmitteln eine zusätzliche Stelle einzurichten.

In der sich anschließenden Aussprache spricht Stadtrat **Volker Lutz** dem Kulturverein e.V. seinen Dank im Namen der Fraktion aus. Er erkundigt sich, worauf der Anstieg im Bereich der Honorare und der Mietzahlungen beruhten, die der Finanzübersicht zu entnehmen seien und warum die Entfristung des Zuschusses vorgeschlagen werde. Darüber hinaus bittet er darum, den Beschluss unter den Haushaltsvorbehalt zu stellen.

Stadträtin **Haberzeth-Grau** bedankt sich ebenfalls im Namen ihrer Fraktion für die Arbeit des Vereins, der einen wichtigen Bestandteil in der Kulturwelt Ludwigsburgs darstelle und der mit den von ihm aufgearbeiteten Themen am Puls der Zeit sei. In Anbetracht dessen sei die Notwendigkeit der Zuschusserhöhung nachvollziehbar und akzeptabel.

Stadträtin **Deetz** lobt vor allem die hohe Kreativität, die hier an die Jugendlichen weitergegeben werde. Junge Menschen würden dadurch eingebunden und Schwellenängste in bildungsfernen Familien abgebaut. Aus ihrer Sicht sei es daher zu begrüßen, wenn zusätzlich auch Zuschüsse andere Städte in die Vereinsarbeit fließen würden.

Die Einbindung der Jugendlichen aus allen Bereichen gelänge wirklich sehr gut, pflichtet Stadtrat **Florian Lutz** bei. Da viele der Veranstaltungen außerhalb Ludwigsburgs stattfänden, erkundigt er sich nach der Kostenbeteiligung Dritter und der Veränderung der Finanzsituation seit 2011, als von städtischer Seite noch kein Zuschuss geflossen sei.

Bei der Beantwortung der Fragen weist Herr **Piwonka** zunächst darauf hin, dass die Veranstaltungen nicht regelmäßig stattfänden, so dass die Kostenentwicklung nicht linear, sondern sprunghaft sei. Der Anstieg im Bereich der Honorare ergebe sich aus den gestiegenen Personalkosten. Die Entfristung des Zuschusses ermögliche eine bessere Planbarkeit, was für die Arbeit des Vereins sehr wichtig sei. Seit 2011 habe die Professionalisierung deutlich zugenommen. Damit seien höhere Kosten verbunden aber auch die Möglichkeit, dafür überhaupt Zuschüsse zu erhalten.

Auf die Frage von Stadtrat **Florian Lutz** nach den Kriterien für die Auswahl der Zuschussempfänger sagt Frau **Richert** zu, die hierzu im Jahr 2011 auf Grundlage der Vorl. Nr. 419/11 festgelegten Schwerpunkte der Kulturförderung allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Information zukommen zu lassen.

Im Anschluss an eine kurze Diskussion über den Finanzbedarf des Vereins sowie den Mittelzufluss ruft OBM **Spec** den Beschlussvorschlag mit dem Zusatz unter Ziffer 3 auf, wonach die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 unter dem Vorbehalt der abschließenden Haushaltsplanberatungen 2015 stünden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Zuschuss des Deutsch-Französischen Instituts (DFI) wird ab dem Jahr 2015 um 10.670 Euro aufgestockt zur anteiligen Deckung der tariflich bedingten Personalkostensteigerungen, in der Erwartung, dass die weiteren Zuschussgeber analog agieren. Der Betrag orientiert sich an der anteiligen Quote der Stadt Ludwigsburg 2013 im Gesamtrahmen der Förderung des DFI.
2. Zur anteiligen Deckung der bereits im Jahr 2014 eingetretenen, tariflich bedingten Personalkostensteigerung erhält das DFI eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 5.820 Euro. Der Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2014 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt OBM **Spec** Herrn, Prof. Dr. Frank Baasner, den Direktor des deutsch-französischen Instituts (DFI) in Ludwigsburg.

Prof. Dr. Baasner erläutert die Vorl. Nr. 350/14 und gibt gegenüber dem Gremium einen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 ab. Dabei geht er besonders auf das Arbeitsfeld des DFI und den Finanzbedarf ein. Wichtig sei die gute Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, die die Beziehung lebendig halte. Daraus entstehe eine Ausstrahlung in die verschiedenen öffentlichen Bereiche wie die Forschung, die Dokumentation sowie das operative Geschäft des DFI. Prof. Dr. Baasner zeigt sich stolz auf die lange Tradition des DFI in Ludwigsburg, das eine echte Marke darstelle. Das DFI sei ein eingetragener Verein, der sich zu 2/3 aus öffentlichen Mitteln und zu 1/3 aus Drittmitteln finanziere. Da das Institut verstärkt in Ludwigsburg tätig sei, trage die Stadt 20 % des Anteils an öffentlichen Mitteln. In der Finanzierung problematisch stellten sich die gestiegenen Personalkosten dar, die nicht ausnahmslos durch Einsparungen abzudecken seien.

Bevor OBM **Spec** die Aussprache eröffnet, lobt er die sehr gute Zusammenarbeit und Kooperation im Bereich der Städtepartnerschaft, die maßgeblich vom DFI unterstützt werde.

Stadtrat **Dr. Schwytz** betont, dass seine Fraktion aufgrund der hervorragenden Arbeit und der überregionalen Wirkung, die das DFI für Ludwigsburg erziele, zustimmen werde. Voraussetzung

sei jedoch, dass auch die anderen Förderer dem Zuschuss zustimmten.

Diesem Lob und der Anerkennung der Leistungen des DFI Ludwigsburg schließen sich auch Stadtrat **Dr. Vierling**, Stadträtin **Deetz** und Stadtrat **Weiss** jeweils für ihre Fraktionen an.

Stadtrat **Eisele** betont, dass das Institut eine wichtige Einrichtung in Ludwigsburg sei. Er mache sich jedoch Gedanken darüber, welche Auswirkungen es habe, wenn zum Beispiel das Auswärtige Amt den Zuschuss ablehnen würde.

Aus diesem Wortbeitrag, zusammen mit der Anregung von Stadtrat **Dr. Schwytz** und Stadtrat **Weiss**, den Zuschuss unter den Vorbehalt der Zustimmung weiterer Zuschussgeber zu stellen, ergibt sich eine Diskussion. Hierbei erläutern OBM **Spec** und **Prof. Dr. Baasner** die Wirkung, die diese Änderung des Beschlussvorschlages mit sich brächte. Unter Umständen könnte sich aus dieser Zurückhaltung eine negative Dynamik entwickeln, die die Finanzierung insgesamt gefährden könnte. Deshalb wird Seitens des Gremiums letztendlich von der Änderung abgesehen.

Um sich noch besser über das Tätigkeitsfeld des DFI informieren zu können schlägt OBM **Spec** vor, zusammen mit dem Gemeinderat dort einen Besuch zu machen, wozu **Prof. Dr. Baasner** herzlich einlädt.

Abschließend erfolgt dann die Abstimmung über die Vorl. Nr. 350/14 unter dem Vorsitz von OBM **Spec**.

TOP 5

Bericht zum Antrag auf Änderung / Ergänzung
der Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie
der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung

Vorl.Nr. 338/14

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Mitteilungsvorlage Nr. 338/14, die alle wesentlichen Fakten zur Entschädigungsregelung enthalte. Anhand eines Beispiels erläutert Herr **Spear** (Büro OBM) die derzeitige Regelung. Hiernach erhielten für die Teilnahme an vorbereitenden Sitzungen ausschließlich Fraktionsmitglieder eine Sitzungsentschädigung. Im Vergleich dazu nennt er Regelungen anderer Kommunen sowie die Stellungnahme des Städtetags und des Regierungspräsidiums, die allesamt zeigten, dass es der Kommune selbst obliege, im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeit eine Regelung zu treffen.

OBM **Spec** zitiert aus den hierzu vorliegenden Anträgen und macht deutlich, dass es sich um eine politische Entscheidung handle und die Verwaltung deshalb von einem Beschlussvorschlag absehe.

Aus der sich anschließend Diskussion ergibt sich, dass die generelle Gleichstellung von Gruppen und Fraktionen bzw. die Einführung des Begriffs der Gruppe nicht gewollt werde. Genau so wenig, wie die Reduzierung der Fraktionsstärke auf zwei Mitglieder. Ziel solle es jedoch sein, durch eine vorzunehmende Änderung die Mitglieder einer politischen Gruppierung mit nur zwei Vertretern im Gemeinderat in der Entschädigung für die vorbereitenden Sitzungen gleichzusetzen mit den Mitgliedern einer Fraktion.

Das Gremium kommt deshalb überein, dass eine Änderung der bestehenden Regelungen vorgenommen werden soll, um analog den Fraktionssitzungen auch Sitzungen fraktionsloser Stadträte zu entschädigen, bei denen mindestens zwei Mitglieder einer Gruppierung anwesend sind.

TOP 5.1

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates/Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Antrag von Stadtrat Kemmerle (Die Linke) vom 01.06.2014

Vorl.Nr. 203/14

Beratungsverlauf:

Der Antrag Vorl. Nr. 203/14 von Stadtrat Kemmerle (Die Linke) sowie der als Tischvorlage ausgelegte Antrag der FDP Vorl. Nr. 358/14 ist mit der Übereinkunft des Gremiums auf Änderung der Entschädigungsregelung erledigt.

Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 5.

TOP 6

Stellplatzgebühren für Mitarbeiter auf städtischen Parkplätzen

Vorl.Nr. 336/14

Beschluss:

Die bisherige Regelung der Parkplatzgebühren für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird beibehalten und gilt bis auf weiteres. Die Verwaltung wird den Sachverhalt vor der Sommerpause 2016 einer Überprüfung unterziehen und dem Gemeinderat berichten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Beratungsverlauf:

Herr **Nitzsche** und Frau **Karstedt** (FB Organisation und Personal) erläutern die derzeit geltenden Stellplatzgebühren anhand der Vorl. Nr. 336/14. Ein besonderer Hinweis gilt dabei der Regelung, dass für die Zuteilung eines Stellplatzes auf dem Grund und Boden der Stadt Ludwigsburg bestimmte Voraussetzung durch den jeweiligen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin erfüllt sein müssen.

OBM **Spec** räumt ein, dass eine Erhöhung der Gebühren sicherlich von Zeit zu Zeit notwendig sei. Momentan werde aus den dargelegten Gründen heraus aber empfohlen, die bestehende Regelung beizubehalten und dann vor der Sommerpause 2016 erneut zu überprüfen.

Im Namen seiner Fraktion stimmt Stadtrat **Köhle** diesem Vorschlag zu.

Für Stadtrat **Dr. Vierling** begründe sich die unterschiedliche Gebührenhöhe mit der ebenfalls unterschiedlichen Attraktivität der Stellplätze. Gut fände er, dass ein Zuschuss für die Nutzung des ÖPNV bezahlt werde.

Die Gebühren in Höhe von 25 Euro seien nach Auffassung von Stadträtin **Liepins** zwar sehr gering, trotzdem solle der Satz so beibehalten werden. Anders verhalte es sich jedoch mit der Gebühr von nur 20 Euro für Teilzeitbeschäftigte, was zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Parkgebühren in der Oststadt führe.

Dieser Argumentation schließe auch sie sich an, so Stadträtin **Haberzeth-Grau**.

Stadtrat **Weiss** hingegen wolle die Diskussion um eine eventuelle Erhöhung ebenfalls erst 2016 führen.

Herr **Nitzsche** und Frau **Karstedt** begründen die unterschiedliche Gebührenfestsetzung, die letztendlich auf einer Entscheidung der PAG beruhe und für Teilzeitbeschäftigte gleichzeitig eine Beschränkung der Parkzeit mit sich bringe.

Der Antrag von Stadträtin **Liepins**, die Stellplatzgebühren für Mitarbeiter auf städtischen Parkplätzen auf mindestens 25 Euro festzusetzen wird mit 7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss lässt OBM **Spec** die Vorl. Nr. 336/14 abstimmen.

TOP 6.1	Stellplatzgebühren für Mitarbeiter auf städtischen Parkplätzen - Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012	Vorl.Nr. 511/12
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion, Vorl. Nr. 511/12 ist mit der Beschlussfassung zu den Stellplatzgebühren für Mitarbeiter auf städtischen Parkplätzen erledigt.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.